

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN ORDNUNG
FÜR DIE MASTER-PRÜFUNGEN IM FACHBEREICH I:
ARCHITEKTUR, BAUINGENIEURWESEN UND GEOINFORMATIK
(PO-MAFB1) AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ
VOM 30.05.2011

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr.2 und § 86 Absatz 2 Nr.3 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2010 (GVBl. 167), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik am 11.05.2011 die folgende Änderung der Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 27.05.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik (PO-MaFb1) an der Fachhochschule Mainz vom 21. November 2007 (StAnz. Nr. 46, S. 1989) wird wie folgt geändert:

Die Regelung des § 18 (Freiversuch) wird gestrichen.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik an der Fachhochschule Mainz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz in Kraft.
- (2) Es wird bezüglich des Wegfalls des Freiversuchs auf § 29 Absatz 4 HochSchG verwiesen. Im Sommersemester 2011 wird daher letztmalig der Freiversuch angeboten.

Mainz, den 30.05.2011

Der Dekan
des Fachbereichs Technik